

Durchführungsbestimmung „Einsatz von Juniorinnen in einer Juniorenmannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse“

Entsprechend § 4 (13) JSpO/WDFV können Juniorinnen auf Antrag in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren eingesetzt werden. Mit dieser Durchführungsbestimmung regelt der Jugendausschuss des WDFV Einzelheiten für die Umsetzung.

Zielsetzungen:

- Schaffung einer Spielmöglichkeit für Juniorinnen durch den Einsatz in einer Juniorenmannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse des eigenen Vereins, wenn im eigenen Verein oder im zumutbaren Umfeld keine leistungs- und altersgerechte Spielmöglichkeit in einer Juniorinnen- oder Juniorenmannschaft für die Spielerin gegeben ist.
- Förderung von talentierten Juniorinnen durch den Einsatz in einer Juniorenmannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse des eigenen Vereins.

Umsetzung im WDFV für B-Juniorinnen und jüngere Jahrgänge:

1. Der Einsatz ist erst nach Eingang des Antrags beim zuständigen Kreis-Jugendausschuss (KJA) und deren Zustimmung möglich. Für die Antragstellung ist der offizielle WDFV-Vordruck zu verwenden (www.wdfv.de). Über den Antrag entscheidet der zuständige KJA unanfechtbar.
2. Der Antrag ist vom Verein sowie den Erziehungsberechtigten der Spielerin zu unterschreiben und beim zuständigen KJA einzureichen (Scan via DFBnet-Postfach oder im Original per Post).
3. Die Zustimmungserklärung des KJA ist für die Spielrechtsprüfung gemäß § 5 (6) JSpO/WDFV mitzuführen.
4. Die Genehmigung gilt für die Dauer eines Spieljahres und kann jederzeit durch den zuständigen KJA widerrufen werden.
5. Der Einsatz kann in allen Spielklassen auf Kreis-, Landesverbands- und WDFV-Ebene erfolgen.
6. Ein Einsatz in einer weiteren Juniorenmannschaft des antragstellenden Vereins sowie die Erteilung einer zusätzlichen Zweitspielberechtigung ist nicht möglich.
7. Bei Abstellung zu Auswahlmaßnahmen ist eine Absetzung von angesetzten Pflichtspielen der Juniorenmannschaft nicht zulässig.

Diese Regelung tritt mit Wirkung zum 01.07.2022 in Kraft.

**Antrag auf Erteilung der Spielerlaubnis für eine Juniorin
in die nächstniedrige Altersklasse der Junioren des
Stammvereins gemäß § 4 (13) JSpO/WDFV**

Der Verein (Stammverein)
beantragt mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten (Eltern/gesetzlicher Vertreter) für
die nachstehende Spielerin eine Spielerlaubnis in die nächstniedrige Altersklasse der
Junioren für das Spieljahr 20 / 20 .

Name, Vorname:

geboren am / Passnummer: / /

Der Einsatz erfolgt in der Altersklasse der

- *C-Junioren-Mannschaft *D-Junioren-Mannschaft
 *E-Junioren-Mannschaft *F-Junioren-Mannschaft
 *G-Junioren-Mannschaft

Kurzbegründung:

- *Einstieg Spielbetrieb *Sicherung Spielmöglichkeit *Talentförderung

Die Durchführungsbestimmung „Einsatz von Juniorinnen in einer Juniorenmannschaft
der nächstniedrigeren Altersklasse“ wurde zur Kenntnis genommen und wird ohne
Einschränkung anerkannt.

Empfänger für die Antragstellung:

Der Antrag ist als Scan via DFBnet-Postfach oder im Original per Post an den
Vorsitzenden des zuständigen Kreis-Jugend-Ausschusses (KJA) zu senden.

Vereinsstempel und Unterschrift
Vereinsjugendleiter/-geschäftsführer

Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/-r

Entscheidung Kreis-Jugend-Ausschuss:
Genehmigung wird erteilt

nicht erteilt

Ort, Datum

Unterschrift KJA

*** Bitte entsprechend ankreuzen!**